



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 06.08.2021

### **Anlagen bayerischer Städte und Kommunen bei der Greensill Bank**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Städte und Gemeinden in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung öffentliche Gelder bei der Greensill Bank angelegt? ..... 2
- 1.2 Wie hoch sind diese Anlagen je Gemeinde und Stadt? ..... 2
- 1.3 Seit wann haben die entsprechenden Städte und Kommunen dort jeweils Geld angelegt? ..... 2
  
- 2.1 Gab es bayerische Behörden, die die bayerischen Städte und Kommunen vor Anlagen bei der Greensill Bank gewarnt haben? ..... 2
- 2.2 Wenn ja, welche? ..... 2
- 2.3 Wenn ja, in welcher Form (bitte hierbei auch das jeweilige Datum angeben)? ... 2
  
- 3.1 Wie plant die Staatsregierung, den von der Insolvenz der Greensill Bank betroffenen Städten und Gemeinden zu helfen? ..... 3
- 3.2 Welche anderen staatlichen Institutionen und Gebietskörperschaften des Freistaats haben nach Kenntnis der Staatsregierung Geld bei der Greensill Bank angelegt (bitte hierbei jeweils die Höhe angeben)? ..... 3
- 3.3 In welcher Form hat die Staatsregierung die bayerischen Städte und Kommunen vor einer Geldanlage bei der Greensill Bank gewarnt (bitte genau Daten und Inhalt der Warnungen angeben)? ..... 3
  
- 4.1 Gab es Treffen zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Greensill Bank ab 2015 bis heute? ..... 3
- 4.2 Wenn ja, wann (bitte Teilnehmer und Ort angeben)? ..... 3
- 4.3 Wenn ja, welche Themen wurden bei diesen Treffen besprochen? ..... 3
  
- 5.1 Mit welchen Stellen des Bundes hatte die Staatsregierung wegen der Insolvenz der Greensill Bank Kontakt? ..... 3
- 5.2 Welche Themen wurden dabei besprochen (bitte jeweils Datum und Teilnehmer der Treffen angeben)? ..... 3
- 5.3 Wann wurden die Staatsregierung oder nachgeordnete Behörden zum ersten Mal über Schwierigkeiten bei der Greensill Bank informiert (bitte hierbei auch die entsprechende Reaktion der Staatsregierung erläutern)? ..... 3
  
- 6.1 Welche Treffen gab es zwischen der Staatsregierung und Vertretern der Kommunen, die das Thema Greensill Bank zum Gegenstand hatten (bitte entsprechende Termine und Teilnehmer nennen)? ..... 3
- 6.2 Welche konkreten Themen mit Bezug zur Greensill Bank wurden bei diesen Treffen besprochen? ..... 3
- 6.3 Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung nach diesen Treffen jeweils veranlasst? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	Waren der Staatsregierung schon 2019 Berichte über die Unsicherheit der Geldanlage bei der Greensill Bank bekannt? .....	4
7.2	Wenn ja, wie hat sie darauf reagiert? .....	4
7.3	Welche bayerischen Institutionen fallen nach Kenntnis der Staatsregierung im Fall Greensill Bank unter eine private oder gesetzliche Einlagensicherung? .....	4
8.1	Plant die Staatsregierung, für Städte und Gemeinden einen Leitfaden oder ähnliches mit Vorgaben/Vorschlägen für Risikoeinschätzung und Diversifikation herauszugeben, der Ratschläge für Anlagen enthält? .....	4
8.2	Welche Bedenken gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich der Anlagen der bayerischen Städte und Kommunen bei Finanzinstituten? .....	4
8.3	Welche Hinweise hatte die kommunale Prüfungsaufsicht in Bayern in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten bei der Greensill Bank (bitte jeweils Zeitpunkt angeben sowie Datumsangaben der Weiterleitung an die Städte und Kommunen nennen)? .....	4

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 07.10.2021

### Vorbemerkung

In Hinblick auf die „Bayerische Staatsregierung“ wurde der Personenkreis i. S. d. Art. 43 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (Kabinettsmitglieder) zugrunde gelegt. Eine Nachfrage bei anderen bayerischen Behörden, staatlichen Institutionen oder Gebietskörperschaften erfolgte zu den einzelnen Fragen nicht, da eine Abfrage bei einer Vielzahl von Stellen in dem für die Beantwortung zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen nicht möglich war.

Für kommunale Geldanlagen gilt der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ (Art. 74 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung bzw. Art. 68 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung bzw. Art. 66 Abs. 2 Satz 2 der Bezirksordnung). Damit ist für die Anlage dieser Gelder auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie soll einen angemessenen Ertrag erbringen. Unter dem Gesichtspunkt „Sicherheit“ spielt auch die Auswahl des Geldinstituts eine Rolle. Hier wären insbesondere die Art und die Höhe eventueller Einlagensicherungssysteme, Bonität sowie das Währungsrisiko zu prüfen. Diese Prüfung, Entscheidung und die ggf. daraus resultierende Anlage liegt in der Eigenverantwortung der Kommunen und ist kein anzeige- oder genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft.

- 1.1 Wie viele Städte und Gemeinden in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung öffentliche Gelder bei der Greensill Bank angelegt?**
- 1.2 Wie hoch sind diese Anlagen je Gemeinde und Stadt?**
- 1.3 Seit wann haben die entsprechenden Städte und Kommunen dort jeweils Geld angelegt?**

Da für kommunale Geldanlagen weder eine Anzeige- noch eine Genehmigungspflicht besteht, liegen der Staatsregierung keine über die bekannten Presseberichterstattungen hinausgehenden Informationen vor.

- 2.1 Gab es bayerische Behörden, die die bayerischen Städte und Kommunen vor Anlagen bei der Greensill Bank gewarnt haben?**
- 2.2 Wenn ja, welche?**
- 2.3 Wenn ja, in welcher Form (bitte hierbei auch das jeweilige Datum angeben)?**

Derartige Warnungen sind nicht bekannt.

**3.1 Wie plant die Staatsregierung, den von der Insolvenz der Greensill Bank betroffenen Städten und Gemeinden zu helfen?**

Die Staatsregierung sieht hierzu keinen Anlass, da es sich um eigenverantwortliche Entscheidungen der kommunalen Anleger handelte.

**3.2 Welche anderen staatlichen Institutionen und Gebietskörperschaften des Freistaats haben nach Kenntnis der Staatsregierung Geld bei der Greensill Bank angelegt (bitte hierbei jeweils die Höhe angeben)?**

Die Bayerische Tierseuchenkasse (als Anstalt des öffentlichen Rechts) hat die bei der Greensill Bank AG getätigten Termingeldanlagen i. H. v. 7,0 Mio. Euro zuzüglich Zinsen vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. vollständig erstattet bekommen.

Im Übrigen liegen über die allgemeine Presseberichterstattung hinaus keine weitergehenden Informationen vor.

**3.3 In welcher Form hat die Staatsregierung die bayerischen Städte und Kommunen vor einer Geldanlage bei der Greensill Bank gewarnt (bitte genau Daten und Inhalt der Warnungen angeben)?**

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird Bezug genommen.

**4.1 Gab es Treffen zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Greensill Bank ab 2015 bis heute?**

**4.2 Wenn ja, wann (bitte Teilnehmer und Ort angeben)?**

**4.3 Wenn ja, welche Themen wurden bei diesen Treffen besprochen?**

Nach Abfrage der Ressorts hat es solche Treffen nicht gegeben.

**5.1 Mit welchen Stellen des Bundes hatte die Staatsregierung wegen der Insolvenz der Greensill Bank Kontakt?**

**5.2 Welche Themen wurden dabei besprochen (bitte jeweils Datum und Teilnehmer der Treffen angeben)?**

Nach Abfrage der Ressorts hat es solche Kontakte nicht gegeben.

**5.3 Wann wurden die Staatsregierung oder nachgeordnete Behörden zum ersten Mal über Schwierigkeiten bei der Greensill Bank informiert (bitte hierbei auch die entsprechende Reaktion der Staatsregierung erläutern)?**

Über die allgemeine Presseberichterstattung hinaus sind keine weitergehenden Informationen ersichtlich.

Soweit in Bezug auf die Greensill Bank AG ein Insolvenzverfahren anhängig ist, wird dieses Verfahren beim Amtsgericht Bremen geführt.

**6.1 Welche Treffen gab es zwischen der Staatsregierung und Vertretern der Kommunen, die das Thema Greensill Bank zum Gegenstand hatten (bitte entsprechende Termine und Teilnehmer nennen)?**

**6.2 Welche konkreten Themen mit Bezug zur Greensill Bank wurden bei diesen Treffen besprochen?**

**6.3 Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung nach diesen Treffen jeweils veranlasst?**

Nach Abfrage der Ressorts hat es solche Treffen nicht gegeben.

- 7.1 Waren der Staatsregierung schon 2019 Berichte über die Unsicherheit der Geldanlage bei der Greensill Bank bekannt?**  
**7.2 Wenn ja, wie hat sie darauf reagiert?**

Der Staatsregierung waren die Unsicherheiten einer Geldanlage bei der Greensill Bank nicht bekannt.

- 7.3 Welche bayerischen Institutionen fallen nach Kenntnis der Staatsregierung im Fall Greensill Bank unter eine private oder gesetzliche Einlagensicherung?**

Siehe Frage 3.2.

- 8.1 Plant die Staatsregierung, für Städte und Gemeinden einen Leitfaden oder ähnliches mit Vorgaben/Vorschlägen für Risikoeinschätzung und Diversifikation herauszugeben, der Ratschläge für Anlagen enthält?**  
**8.2 Welche Bedenken gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich der Anlagen der bayerischen Städte und Kommunen bei Finanzinstituten?**

Wie in der Vorbemerkung bereits dargelegt liegt die Prüfung, Entscheidung und ggf. daraus resultierende Anlage in der Eigenverantwortung der Kommunen und ist kein anzeige- oder genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen bei Ausübung eigenverantwortlicher Anlageentscheidungen auch die notwendige Sorgfalt walten lassen.

- 8.3 Welche Hinweise hatte die kommunale Prüfungsaufsicht in Bayern in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten bei der Greensill Bank (bitte jeweils Zeitpunkt angeben sowie Datumsangaben der Weiterleitung an die Städte und Kommunen nennen)?**

Erkenntnisse darüber liegen nicht vor.